

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 25. November 1999 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 18.11.1999.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
GR Titus PFUNER
GR Karolina ALTMANN
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER
GR Hansjörg OBINGER
GR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Annemarie RATH (ab 18.10 Uhr)
GV Josef GANTSCHNIGG (ab 18.10 Uhr)
GV Johann PICHLER
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS

Entschuldigt waren:

GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Anja LACKNER

Unentschuldigt waren:

GV Wolfgang KUCHLING

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Schriftführer:

Mag. Peter Hinterstoisser
VB Claudia SCHWEINZER

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 21. September 1999

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 14. September 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Ansuchen des Eisschützenverein Mitterberghütten um Subvention für 1999
 - 2) Ansuchen des Behindertensportverein Pongau um Subvention für 1999
 - 3) Ansuchen des FC Wild Boys '90 um Subvention
 - 4) Ansuchen des Österreichischen Alpenvereines, OGR Bischofshofen, um Subvention für 1999
 - 5) Ansuchen des ASKÖ-Minigolfclubs Bischofshofen um Unterstützung für den Europacup in Luxemburg;
 - 6) Ehrungen für sportliche Erfolge 1998; Vergabe einer Siegerprämie für Herrn Reiter Patrick
 - 7) Ehrungen für sportliche Erfolge 1998; Vergabe einer Prämie für Herrn Rettenegger Sebastian
 - 8) Turnhallenvergabe für die Saison 1999/2000;
 - 12) Sportlerehrung für 1998;

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 29. September 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Ansuchen der Kinderfreunde um Gewährung eines Zuschusses für die Buchaktion und um Gewährung eines Zuschusses für das Zeltlager in Döbriach
 - 2) Antrag um Gewährung eines Kostenrahmens für die Präsentation zur Jugendbefragung am 16.10.1999

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 5. Oktober 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Finanzielle Unterstützung Pongauer Pflanzen- u. Samentauschmarkt, Obst- u. Gartenbauverein, Österr. Naturschutzbund Pongau, Ortsbauernschaft Bischofshofen
 - 4) Güterweggenossenschaft Alpfahrt und Kohlstaub Loipfer; Ansuchen um Gewährung eines Nachlasses
 - 5) Bischofshofener Ortsbauernschaft; Förderung für Ankauf von Milchlieferntanks
 - 8) LKW-Fahrverbot für ein Teilstück der Hauptschulstraße von Bahnhofstraße bis Kreuzung Sparkassenstraße
 - 9) Anbringung eines Verkehrsspiegels bei Ausfahrt Fa. LUTZ und Anbringung eines Verkehrsspiegels vor Kreisverkehr Süd-Abfahrt Mühlbacher Straße und Radius Kreisverkehr; Antragstellung an die Bundesstraßenverwaltung

5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 04. November 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Ankauf einer Niedersprungmatte für die Hermann-Wielandner-Hauptschule
 - 3) Heizungsanlage Hermann-Wielandner-Hauptschule sowie Franz-Mohshammer-Hauptsch.
 - 4) Gehweg Zimmerbergsiedlung, Verkehrsinseln Mitterberghütten; Baumeisterarbeiten
6. Bebauungsplan Bereich Asten; Beratung und Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen; Freigabe eines Aufschließungsgebietes gem. Sbg. Raumordnungsgesetz 1998; GP 103/8, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
8. Macho Hertha, Steggasse 53, 5500 Bischofshofen; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.06.1999; Zl.: 2.313/99-131/9 (Bauanzeige für eine Balkonerweiterung); Beratung und Beschlussfassung
9. Österreichische Bundesbahnen, Elisabethstraße 9, 1010 Wien; Land Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg; Vertrag über die Planung, Errichtung, Betrieb, Erhaltung, Erneuerung und Kostentragung einer Park & Ride und Bike & Ride Anlage beim Bahnhof Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
10. Kaufvertrag Marktgemeinde Bischofshofen - Skiclub Bischofshofen; EZ 1109, GB 55501 Bischofshofen, Grundstücke Nr. 566/1, 567/1 und .706; Beratung und Beschlussfassung
11. Anbau beim Sub-Pressezentrum (Umkleideräume, Nasszellen, Geräteraum); Einräumung des uneingeschränkten Verfügungsrechtes an den Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
12. Grundwasserbeobachtungspegel Kraftwerk Kreuzberg-Maut; Zustimmungserklärung; Beratung und Beschlussfassung
13. Wassergenossenschaft Fritzbachverbauung-Pöham; Rückerstattung Interessentenanteil bzw. Verzicht zugunsten der restlichen Interessenten; Beratung und Beschlussfassung
14. Missionsgymnasium St. Rupert Bischofshofen; Ansuchen um einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 1999/2000; Beratung und Beschlussfassung
15. Teilnahme am Familienpass des Landes Salzburg; Beratung und Beschlussfassung
16. Allfälliges

Anschließend Präsentation Ortschronik Bischofshofen durch Frau Dr. Ulrike ENGELBERGER und Herrn Fritz HÖRMANN und anschließende Diskussion.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 20 anwesend. Herr GV SCHWARZENBERGER und Frau GV LACKNER haben sich für die Sitzung entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatäre anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der Zuhörer zur Tagesordnung, Herr Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 21. September 1999

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 21. September 1999 zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER beantwortet nun die Anfragen, welche unter Tagesordnungspunkt "Allfälliges" in der Gemeindevertretungssitzung am 21.09.1999 an das Amt gerichtet wurden.

Vzbgm. WERAN-RIEGER: wann wird die Molkereiunterführung fertiggestellt.

Erledigung: Offizielle Eröffnungsfeier am 10.12.1999, Beginn 13⁰⁰ Uhr

GR Pfuner: ist es möglich, die Randsteinkante des Gehsteiges bei der Fa. Wittmann abzurunden.

Erledigung: wird durch Bauamt geprüft

GV PICHLER ersucht von Seiten des Amtes tätig zu werden und die Landesregierung in Kenntnis zu setzen, dass ein Gutachten erstellt wird, ob ein Neubau möglich ist.

Erledigung: Termin Begutachtung LR Mag. Eiersebner, 02.12.1999, 09⁰⁰ Uhr

GV Ing. Bergmüller: die Grünfläche bei der Volksschule Markt wird als Parkfläche genützt. Er erhielt die Auskunft, dass dies ab dem Schuljahr 1999/2000 abgeschafft wird. Er ersucht Bgm. ROHRMOSEER tätig zu werden.

Erledigung: Abgestellt durch Anweisung von Bgm Rohrmoser an Dir Kreuzberger und Dir. Schönleitner

Vzbgm. BARKMANN: die Zufahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge und Parkplatzsituation im Bereich Bodyland ist abzuklären und zu prüfen.

Erledigung: Die Baubewilligung für das bestehende Gebäude wurde ursprünglich mit Bescheid vom 18.09.1979 (Zl.: 3319/79-131/9) für ein Einkaufszentrum mit 497 m² Verkaufsfläche erteilt. In der Baubewilligung wurde keine Mindestanzahl an PKW-Abstellplätze vorgeschrieben. In der korrespondierenden gewerberechlichen Bewilligung wurden für das Einkaufszentrum 42 PKW-Abstellplätze nachgewiesen und vorgeschrieben.

Die Umbauarbeiten für das Fitnesscenter „Bodyland“ wurden mit Bauanzeige vom 20.08.1998 zur Kenntnis genommen. Die Verschreibung einer Mindestanzahl von PKW-Abstellplätzen erfolgte nicht, da die Verpflichtung gem. § 2 Abs. 1 Garagenordnung bei wesentlicher Änderung von Bauten oder dessen Verwendungszweck nur besteht, wenn sich durch die Änderung der Bedarf nach Stellplätzen gegenüber dem bisherigen Zustand erhöht. Die bisherige Verwendung war „Handelsgeschäft“, Schlüsselzahl nach Garagenordnung 1 Stellplatz je begonnene 50 m² Verkaufsfläche.

Die nunmehrige Verwendung „Fitnesscenter“, Schlüsselzahl „sonstige Betriebsbauten“ nach Garagenordnung 1 Stellplatz je begonnene 60 m² Nutzfläche. Der Bedarf nach Stellplätzen hat sich damit gegenüber der ursprünglichen Bewilligung vermindert, die Stellplätze wurden mit Bestand vorgeschrieben.

Der errichtete Beach-Volleyball-Platz ist baubehördlich nicht genehmigungspflichtig. Nach Ansicht Dr. Ablasser, Gewerbebehörde, besteht auch keine Notwendigkeit einer gewerberechlichen Bewilligung (Änderung einer Betriebsstätte).

Derzeit wird vom Amt geprüft, im Zuge eines Verfahrens nach dem Salzburger Veranstaltungsgesetz (Veranstaltungsstättengenehmigung) die einschlägigen Richtlinien des vorbeugenden Brandschutzes umzusetzen.

Vzbgm. BARKMANN: wie viele Parkplätze wurden im Bauverfahren bei der Pfarre (Pfarrkindergarten) vorgeschrieben.

Erledigung: 15 PKW Abstellplätze im Freien
17 PKW Abstellplätze im Parkdeck

Insgesamt: 32 Stellplätze

Baubewilligung wurde für 23 Wohnungen und den 4-gruppigen Kindergarten erteilt.

Kindergarten: 1 Stellplatz / Gruppe + 1 zusätzlich: 5 Stellplätze

23 Wohnungen: 23 x 1,2 27 Stellplätze

Insgesamt: 32 Stellplätze

In der Ausführung ergab sich eine Planänderung. Anstelle von 3 Wohnungen wird die Kirchenbeitragsstelle untergebracht.

Kindergarten: 1 Stellplatz / Gruppe + 1 zusätzlich: 5 Stellplätze

20 Wohnungen: 20 x 1,2	24 Stellplätze
Kirchenbeitragsstelle: 163 m ² : 30 m ²	5,4 Stellplätze
Insgesamt:	35 Stellplätze

Es werden nunmehr 18 Abstellplätze im Freien errichtet, 17 im Parkdeck, so dass die Gesamtzahl von 35 gegeben ist.

Vzbgm. BARKMANN: äußert die Bitte, jedem Gemeindevertreter jedes Sitzungsprotokoll in Ablichtung zur Verfügung zu stellen.

Erledigung: Erledigt mit sofortiger Wirkung

GV GANTSCHNIGG: bei der Fa. Lidl (auf Gemeindegrund) steht ein großer Container, welcher dort nicht gut platziert ist. Er ersucht diesen zu entfernen oder anderswo abzustellen.

Erledigung: Der Container wurde über Veranlassung des Bauamtes von Ing. Hans Westerthaler entfernt und auf seinem Grundstück Nr. 5/8 (hinter Recycling-Hof) wieder aufgestellt.

GV LACKNER: ersucht um Aufstellung einer Fahrverbotstafel - ausgenommen Anrainer - zur Gaisberggasse. Dort war einmal eine diesbezügliche Tafel angebracht.

Erledigung: zugeteilt nächster Verkehrsausschuss - in Bearbeitung

GV SCHWARZENBERGER: regt an, eine mobile Radarstation anzumieten. Er hält dies für eine sinnvolle Aktion.

Erledigung: Angebote werden eingeholt; (Anbot Kuratorium für Verkehrssicherheit)

GV FLEISSNER: ersucht, mit der Fa. LUTZ Gespräche zu führen, um die Beleuchtung in der Nacht abzuschalten, es hat bereits einige Beschwerden gegeben.

Erledigung: Rücksprache mit Geschäftsführer Fa. Lutz, Herr Schatzl am 25.11.1999

Ab 29.11.1999 wird die Beleuchtung um 22⁰⁰ Uhr abgeschaltet;

Grund für die Verzögerung: es ist eine neue Steuerung erforderlich und diese wird erst in der 48. KW geliefert

GV FLEISSNER: von Seiten der Fa. Steinmetz Moser erging eine Anfrage, ob bei der Nordeinfahrt Bischofshofen Verkehrsinseln geplant sind.

Erledigung: Begehung vor Ort mit Mitgliedern des Verkehrsausschusses unter Beiziehung von Experten; Experten vertraten die Ansicht nicht sinnvoll

GV WINDBICHLER: die Banden des Hartplatzes im Freizeitgelände sollten gestrichen bzw. eingelassen werden.

Erledigung: Banden sind aus Lärchenholz; Auskunft von Fachleuten: Lärchenholz wird nicht gestrichen

Zum Tagesordnungspunkt 16) des Protokolles auf Seite 30 bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass hier über den Punkt: Regionalmanagement für den Bezirk Pongau; 1. Beitritt zum Regionalverband Pongau 2. Mitgliedsbeitrag zum Regionalverband Pongau; negativ abgestimmt und danach der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Er ist der Meinung, dass dies nicht richtig sein kann.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies geprüft wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 14. September 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 1) Ansuchen des Eisschützenverein Mitterberghütten um Subvention für 1999**
- 2) Ansuchen des Behindertensportverein Pongau um Subvention für 1999**
- 3) Ansuchen des FC Wild Boys '90 um Subvention**
- 4) Ansuchen des Österreichischen Alpenvereines, OGR Bischofshofen, um Subvention für 1999**
- 5) Ansuchen des ASKÖ-Minigolfclubs Bischofshofen um Unterstützung für den Europacup in Luxemburg;**
- 6) Ehrungen für sportliche Erfolge 1998; Vergabe einer Siegerprämie für Herrn Reiter Patrick**
- 7) Ehrungen für sportliche Erfolge 1998; Vergabe einer Prämie für Herrn Rettenegger Sebastian**
- 8) Turnhallenvergabe für die Saison 1999/2000;**
- 12) Sportlerehrung für 1998;**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR ENENGL um seinen Bericht.

Herr GR ENENGL verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) Ansuchen des Eisschützenverein Mitterberghütten um Subvention für 1999, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Eisschützenverein Mitterberghütten eine Subvention für das Vereinsjahr 1998/1999 in der Höhe von ÖS 3.000,00 zukommen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2) Ansuchen des Behindertensportverein Pongau um Subvention für 1999, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Behindertensportverein Pongau eine Subvention für das Sportjahr 1999 in der Höhe von ÖS 3.000,00 zukommen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) Ansuchen des FC Wild Boys '90 um Subvention, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem FC Wild Boys '90 eine Subvention in der Höhe von ÖS 2000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Ansuchen des Österreichischen Alpenvereines, OGR Bischofshofen, um Subvention für 1999, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Österreichischen Alpenverein, Sektion Bischofshofen, eine Subvention für 1999 in der Höhe von ÖS 4.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Ansuchen des ASKÖ-Minigolfclubs Bischofshofen um Unterstützung für den Europacup in Luxemburg, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Minigolfclub Bischofshofen eine Unterstützung für den Europacup 1999 in Luxemburg in der Höhe von ÖS 30.000,00 zukommen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Ehrungen für sportliche Erfolge 1998; Vergabe einer Siegerprämie für Herrn Reiter Patrick, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, Herrn Patrick Reiter als Siegerprämie für den 1. Rang beim Judo-Weltturnier in Sassair ein Ehregeschenk bis zu einem Wert von ÖS 10.000,00 zukommen zu lassen.

Herr Vzbgm. BARKMANN findet es nicht richtig, dass Profisportler bei einer Ehrung Geldgeschenke bzw. Münzen erhalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) Ehrungen für sportliche Erfolge 1998; Vergabe einer Prämie für Herrn Rottenegger Sebastian, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, Herrn Sebastian Rottenegger eine Prämie in der Höhe von ÖS 5.000,00 für den 2. Rang im Super-G und im Riesentorlauf der Herren, bei den Gehörlosen Weltwinterspielen 1998 in Kanada, zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) Turnhallenvergabe für die Saison 1999/2000; stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Turnhalleneinteilung wie folgt beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12) Sportlerehrung für 1998; stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, am Freitag, den 5. November 1999, um 19.00 Uhr im Gasthaus "Zur Stiege", eine Ehrung der Sportler für ihre Erfolge im Jahr 1998, durchzuführen. Die finanzielle Bedeckung der Feier ist im VA-Ansatz 1/266/723

(Repräsentationsausgaben für Sporteinrichtungen und Empfänge - derzeit noch ein Betrag von ÖS 80.000,00 zur Verfügung) gegeben.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob es dazu bereits eine Abrechnung gibt.

Herr GR ENENGL bejaht dies, es sind Kosten von ca. ÖS 62.500,00 entstanden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 29. September 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 1) Ansuchen der Kinderfreunde um Gewährung eines Zuschusses für die Buchaktion und um Gewährung eines Zuschusses für das Zeltlager in Döbriach**
- 2) Antrag um Gewährung eines Kostenrahmens für die Präsentation zur Jugendbefragung am 16.10.1999**

Der Vorsitzende ersucht Herr GR OBINGER um seinen Bericht.

Herr GR OBINGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) Ansuchen der Kinderfreunde um Gewährung eines Zuschusses für die Buchaktion und um Gewährung eines Zuschusses für das Zeltlager in Döbriach, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Kinderfreunden als Zuschuss für die Buchaktion einen Betrag von ÖS 8.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Zeltlager der Kinderfreunde in Döbriach mit einem Betrag von ÖS 100,00 pro Kind, d. s. insgesamt ÖS 5.400,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2) Antrag um Gewährung eines Kostenrahmens für die Präsentation zur Jugendbefragung am 16.10.1999, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge einen Kostenrahmen für die Präsentation zur Jugendbefragung am 16.10.1999 in der Höhe von ÖS 30.000,00 beschließen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob es dazu eine Abrechnung gibt.

Herr GR OBINGER erklärt, dass Kosten von ÖS 21.750,00 entstanden sind.

Herr SCHÜTTER weist darauf hin, dass die Kosten bereits ÖS 25.000,00 betragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Verlesung und Genehmigung d. Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 5. Oktober 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 3) Finanzielle Unterstützung Pongauer Pflanzen- u. Samentauschmarkt, Obst- u. Gartenbauverein, Österr. Naturschutzbund Pongau, Ortsbauernschaft Bischofshofen**
- 4) Güterweggenossenschaft Alpfahrt und Kohlstaub Loipfer; Ansuchen um Gewährung eines Nachlasses**
- 5) Bischofshofener Ortsbauernschaft; Förderung für Ankauf von Milchlieferntanks**
- 8) LKW-Fahrverbot für ein Teilstück der Hauptschulstraße v. Bahnhofstraße bis Kreuzung Sparkassenstraße**
- 9) Anbringung eines Verkehrsspiegels bei Ausfahrt Fa. LUTZ und Anbringung eines Verkehrsspiegels vor Kreisverkehr Süd-Abfahrt Mühlbacher Straße und Radius Kreisverkehr; Antragstellung an die Bundesstraßenverwaltung**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR PFUNER um seinen Bericht.

Herr GR PFUNER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Er ersucht beim Beschlussprotokoll eine Korrektur vorzunehmen, und zwar lautet es Pkt. 6) Bischofshofen Ortsbauernschaft - Förderung für Ankauf von Milchlieferntanks, dies ist Tagesordnungspunkt 5).

Zu Punkt 3) Finanzielle Unterstützung Pongauer Pflanzen- u. Samentauschmarkt, Obst- u. Gartenbauverein, Österr. Naturschutzbund Pongau, Ortsbauernschaft Bischofshofen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Pongauer Pflanzen- und Samentauschmarkt eine Unterstützung von ÖS 2.000,00 zu gewähren.

Frau GR SALLER ist der Meinung, dass ein Betrag von ÖS 2.000,00 zu wenig ist, das Ansuchen lautete auf ÖS 15.000,00.

Herr GR PFUNER weist darauf hin, dass im Budget nicht mehr als 2.000,00 vorgesehen waren.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Frau GR SALLER, Frau GR Altmann, Herr GV GANTSCHNIGG, Herr GR OBINGER, Herr Vzbgm. BARKMANN und Herr GV WINDBICHLE beteiligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Güterweggenossenschaft Alpfahrt und Kohlstaub Loipfer; Ansuchen um Gewährung eines Nachlasses, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen dem Ansuchen der Güterweggenossenschaft Alpfahrt und Kohlstaub Loipfer um Nachlas des Kehrmaschineneinsatzes nicht stattzugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Bischofshofener Ortsbauernschaft; Förderung für Ankauf von Milchliertanks, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge für den Ankauf von Milchliertanks einen Sockelbetrag von ÖS 1.000,00 plus 10 % der Investitionssumme, gesamt ÖS 22.139,70 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) LKW-Fahrverbot für ein Teilstück der Hauptschulstraße von Bahnhofstraße bis Kreuzung Sparkassenstraße, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen für ein Teilstück der Hauptschulstraße (von Bahnhofstraße bis Kreuzung Sparkassenstraße) ein Fahrverbot für LKW zu verordnen.

Herr GV GANTSCHNIGG weist darauf hin, Zustellungen von der Post u.s.w. zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9) Anbringung eines Verkehrsspiegels bei Ausfahrt Fa. LUTZ und Anbringung eines Verkehrsspiegels vor Kreisverkehr Süd-Abfahrt Mühlbacher Straße und Radius Kreisverkehr; Antragstellung an die Bundesstraßenverwaltung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, einen Antrag an die Bundesstraßenverwaltung zur Errichtung eines beheizbaren Verkehrsspiegels bei der Süd-Abfahrt Mühlbacher Straße vor dem Kreisverkehr, zu stellen. Bezüglich Errichtung eines Verkehrsspiegels bei der Fa. Lutz, soll mit der Fa. Lutz in Verbindung getreten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Protokoll bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass er zum Tagesordnungspunkt 6) folgendes vorgeschlagen hat:

- dass eine Bestandsaufnahme der Wanderwege gemacht werden soll, um die Haftungsfrage zu klären;
- den Kostenaufwand der Gemeinde innerhalb und außerhalb der Ortsgrenze für Wanderwege, -pflege und bauliche Maßnahmen zu klären, bzw. Aufteilung Fremdenverkehrsverband - Gemeinde, drei Jahre rückwirkend;
- wie die jetzige und zukünftige Regelung betreffend Aufgaben Grundbesitzer - Gemeinde - Fremdenverkehrsverband aussieht bzw. aussehen soll; Der Ausschuss vertrat einstimmig seine Meinung.

Herr GR PFUNER bemerkt, dass geplant ist, dies in der nächsten Sitzung genau zu regeln.

Herr Kassenleiter SCHÜTTER weist darauf hin, dass in einer Verhandlung nächsten Freitag die finanzielle Regelung mit dem Fremdenverkehrsverband stattfinden wird.

Der Vorsitzende stellt nun den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

- 5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 04. November 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 2) Ankauf einer Niedersprungmatte für die Hermann-Wielandner-Hauptschule**
 - 3) Heizungsanlage Hermann-Wielandner-Hauptschule sowie Franz-Mohshammer-Hauptschule**
 - 4) Gehweg Zimmerbergsiedlung, Verkehrsinseln Mitterberghütten; Baumeisterarbeiten**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Ankauf einer Niedersprungmatte für die Hermann-Wielandner-Hauptschule, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Hermann-Wielandner-Hauptschule eine Niedersprungmatte anzukaufen. Die Kosten für den Ankauf betragen ÖS 15.400,00 (inkl. Transportkosten und MWSt.) und sind unter der Kostenstelle 2/920/831 bedeckt.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Heizungsanlage Hermann-Wielandner-Hauptschule sowie Franz-Mohshammer-Hauptschule, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die finanziellen Mittel für die Arbeiten für den Einbau der Heizungsanlage für die Hermann-Wielandner-Hauptschule und Franz-Mohshammer-Hauptschule in der Höhe von ÖS 2.411.799,55 inkl. MWSt. zur Verfügung gestellt werden.

Als Investitionssumme für das heurige Jahr soll ein Betrag von ca. ÖS 600.000,00 beschlossen werden.

Die Bedeckung einer Teilsumme von ÖS 450.000,00 wurde im Voranschlag 1999 berücksichtigt (Instandhaltung Gebäude 1/2122/614).

Die Restabdeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen "Sonstige Finanzaufweisungen" (2/961/860).

Die Restsumme von ÖS 1.812.000,00 muss im Voranschlag 2000 aufgenommen werden.

Es erfolgen einige Anfragen von Frau GR ALTMANN, Herrn GV GANTSCHNIGG, Herrn GV Ing. BERGMÜLLER und Herrn GV WINDBICHLER, welche von Herrn Bgm. ROHRMOSER beantwortet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Gehweg Zimmerbergsiedlung, Verkehrsinseln Mitterberghütten; Baumeisterarbeiten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die finanziellen Mittel für die Baumeisterarbeiten für den Gehweg Zimmerbergsiedlung (Krainerwand) und für die Verkehrsinseln Mitterberghütten (Bereich Fa. Renault Brötznern) aus den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 1) der Tagesordnung bemerkt Herr GV Ing. BERGMÜLLER, dass Herr Dir. Schönleitner auf den desolaten Zustand des Daches hingewiesen hat. Welche Maßnahmen wurden hier getroffen?

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass eine Begehung durch den Bauhof durchgeführt und das Dach für in Ordnung befunden wurde.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr GV Ing. BERGMÜLLER, Herr Bgm. ROHRMOSER, Herr GV GANTSCHNIGG und Herr GV ROSKER.

Herr GR ENENGL weist darauf hin, dass auch die Schulgeräte (z. B. Seile) in einem desolaten Zustand sind.

Frau GR SALLER ersucht zur Kenntnis zu nehmen, dass von Herrn Dir. Gogl ein Ansuchen über ÖS 10.000,00 Unterstützung für ein Großtheaterprojekt in der Gemeindekasse abgegeben wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über das Gesamtprotokoll.

Das Gesamtprotokoll wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (19.35 Uhr).
Um 19.45 eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

6. Bebauungsplan Bereich Asten; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F., beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für die GP 473/2, 473/5, 473/6, 473/7, 473/8, 473/9, 473/10, 473/11, 473/12, 476, 477/1, 473/3, 477/2, 493/1, 492/13, 492/15, 492/12, 475/2, 475/1, 238, 570/3, 569/1, 569/2, 567/5, 567/7, 569/4, 569/5, 473/4 und 463, je GB 55501 Bischofshofen (Bereich Asten).

Folgende Verfahrensschritte sind einzuhalten:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
 - 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
 - 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
 - 4) Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
 - 5) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
 - 6) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 2-7 Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen beim Gemeindeamt ein. Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 21.10.1999, Zahl: 7/03-4/04508/2-1999, dem Amt mitgeteilt, dass der ggst. Bebauungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen werden kann.

Im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13 (Naturschutz), der Gemeinde empfohlen, über den ggst. Bereich ein naturräumliches Konzept zu erstellen.

Ein vom Architekturbüro Schmid & Schmid erstelltes Konzept wurde von der Abteilung 13 des Amtes d. Sbg. Landesregierung als positiv begutachtet und befürwortet.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist der Meinung, dass es bereits einen Bebauungsplan gegeben hat. Wenn ja, warum wurde ein neuer gemacht und wer gab diesen in Auftrag?

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass es keinen beschlossenen Bebauungsplan gibt. Es gab eine Bebauungsplanstudie, dahinter stand ein Projekt der Fa. Alpenbau unter Einbindung von Frau Dr. Friese vom Naturschutz. Der neue, zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan, ist mit dem naturräumlichen Konzept abgestimmt und auch von der Landesregierung positiv beurteilt. Auftraggeber ist der Bauherr.

Herr Vzbgm. BARKMANN interessiert sich, wie die Ausschreibung an Architekten erfolgt.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass vor der Erstellung eines Bebauungsplanes Angebote über die zu erwartenden Kosten eingeholt werden. In diesem Fall ist es Arch. Schmid. Für die Wahl waren natürlich die Kosten ausschlaggebend.

Herr GV GANTSCHNIGG weist darauf hin, dass der Bebauungsplan von einem Privaten bezahlt wird, deshalb ist es egal wer anbietet und an wen man ihn vergibt. Hier ist keine Ausschreibung notwendig.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan des Architekturbüros Schmid & Schmid Ziviltechniker GesmbH., Werksgelände 32, 5503 Mitterberghütten, betreffend die GP 473/2, 473/5, 473/6, 473/7, 473/8, 473/9, 473/10, 473/11, 473/12, 476, 477/1, 473/3, 477/2, 493/1, 492/13, 492/15, 492/12, 475/2, 475/1, 238, 570/3, 569/1, 569/2, 567/5, 567/7, 569/4, 569/5, 473/4 und 463, je GB 55501 Bischofshofen (Bereich Asten), beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>7. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen; Freigabe eines Aufschließungsgebietes gem. Sbg. Raumordnungsgesetz 1998; GP 103/8, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.1999 unter TOP 12 beschlossen, der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/8 GB 55501 Bischofshofen im Flächenausmaß von ca. 650 m² zur Absiedlung des Musikheimes zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück 103/8 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland/Erweiterte Wohngebiete/Aufschließungsgebiet/ lärmbelastete Fläche ausgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 7 ROG 1998 i.d.g.F., können im Flächenwidmungsplan innerhalb des Baulandes Flächen, deren widmungsgemäßer Verwendung öffentliche Rücksichten wegen mangelnder oder ungenügender Erschließung zur Zeit entgegenstehen, als Aufschließungsgebiete gekennzeichnet werden. Das gleiche gilt für Flächen, in denen durch Einwirkungen von außen festgelegte Grenzwerte nicht eingehalten werden.

Gemäß § 24 Abs. 1 ROG 1998 sind Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen in solchen Aufschließungsgebieten erst zulässig, wenn die Gemeindevertretung ausdrücklich festgestellt hat, dass der widmungsgemäßen Verwendung öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Für den konkreten Fall des Grundstückes Nr. 103/8 wäre für die Freigabe des Aufschließungsgebietes der Nachweis mittels eines schalltechnischen Projektes erforderlich, dass die festgelegten Grenzwerte für Lärmimmissionen auf dem Grundstück Nr. 103/8 nicht überschritten werden. Im Hinblick darauf, dass im neu zur Errichtung gelangenden Musikheim keine Wohnnutzung erfolgt, ist der Nachweis der Einhaltung der festgelegten Grenzwerte mittels eines schalltechnischen Projektes für die Freigabe des Aufschließungsgebietes jedoch nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 22.9.1999 bestätigt das Amt der Salzburger Landesregierung die Rechtsansicht, dass die Errichtung eines Musikheimes im Erweiterten Wohngebiet zulässig ist und im Hinblick darauf, dass keine Wohnnutzung erfolgt, ein schalltechnisches Projekt nicht erforderlich ist (Beilage ./A). Seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung wird empfohlen, gewisse Auflagenpunkte im Bauverfahren vorzuschreiben.

Die sonstigen Erschließungserfordernisse (Zufahrt, Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sind in ihrer Gesamtheit für das Grundstück Nr. 103/8 gegeben.

Herr GR ENENGL stellt die Frage, ob eine eisenbahnrechtliche Bewilligung vorliegt.

Herr GV WINDBICHLER erklärt, dass diese heute eingelangt ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes Nr. 103/8 GB 55501 Bischofshofen öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen und die Freigabe des Aufschließungsgebietes feststellen, zumal für die Errichtung des Musikheimes im Erweiterten Wohngebiet ein schalltechnisches Projekt nicht erforderlich ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Macho Hertha, Steggasse 53, 5500 Bischofshofen; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.06.1999; Zl.: 2.313/99-131/9 (Bauanzeige für eine Balkonerweiterung); Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. ROHRMOSER übergibt den Vorsitz an Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER und verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Frau Herta Macho, Steggasse 53, 5500 Bischofshofen, hat mit Eingabe vom 3. Mai 1999 um Kenntnisnahme einer Bauanzeige gemäß § 3 Baupolizeigesetz 1997 -

BauPolG, LGBl. Nr. 40/1997, i.d.g.F., für die Errichtung einer Balkonerweiterung beim bestehenden Objekt Steggasse 53, Top 3, auf Grundstück Nr. 4/72, GB 55502 Buchberg, angesucht.

Nach der dem Ansuchen zu Grunde liegenden Einreichplanung des befugten Planverfassers, K.-U. Planung, Raiffeisenstraße 10, 5500 Bischofshofen, sollte der bestehende Balkon um ca. 1,00 m verbreitert und mit einem neuen Balkongeländer versehen werden. Weiters sollte das bestehende Parapet abgetragen und eine Schiebetüre eingebaut werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauPolG gelten für das Verfahren über die Bauanzeige die Bestimmungen für das Verfahren zur Erteilung einer Baubewilligung sinngemäß.

Gemäß § 10 Abs. 5 BauPolG tritt an die Stelle der Versagung der Baubewilligung die Versagung der Kenntnisnahme der Bauanzeige durch Bescheid.

Gemäß § 9 Abs. 1 BauPolG ist eine beantragte Bewilligung zu versagen, wenn die bauliche Maßnahme vom Standpunkt des öffentlichen Interesses unzulässig erscheint.

Gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 BauPolG ist dies unter anderem der Fall, wenn die bauliche Maßnahme den sonstigen baurechtlichen Vorschriften, insbesondere den bautechnischen sowie den die gesundheitlichen Anforderungen und die Belange von Gestalt und Ansehen betreffenden, widerspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bautechnikgesetzes – BauTG, LGBl. Nr. 75/1976, i.d.g.F., sind alle Bauten und sonstigen baulichen Anlagen in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilen so durchzubilden und zu gestalten, dass sie nach Form, Ausmaß, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe unter Berücksichtigung des örtlichen Baucharakters nicht störend wirken..

Im Zuge des Ermittlungsverfahren holte die Baubehörde eine gutachterliche Stellungnahme des Ortsplaners der Marktgemeinde Bischofshofen, Arch. Prof. Dipl. Ing. Hanns Peter Köck, Brandstättengasse 1, 5760 Saalfelden, zur Beurteilung der geplanten Baumaßnahme im Hinblick auf die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 BauTG (Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme auf die architektonische Gesamterscheinung des Baues) ein (Beilage ./A).

In seiner gutachterlichen Beurteilung führt Dipl. Ing. Köck aus, dass der Wunsch nach Veränderung (Verbreiterung bzw. Verglasung) der Balkone in der fraglichen Wohnsiedlung zur Erhöhung der Nutzbarkeit durchaus gerechtfertigt erscheint.

Werden jedoch diesbezügliche Änderungswünsche der einzelnen Wohnungseigentümer von einander unabhängig behördlich bewilligt, ist zu erwarten, dass die architektonische Erscheinung der baulichen Anlage nachteilig verändert wird und damit die Forderung des § 2 Abs. 1 BauTG nicht mehr erfüllt wird.

Mit Bescheid vom 24. Juni 1999, Zahl: 2313/99-131/9, wurde die Kenntnisnahme der Bauanzeige auf Grund der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens (Störung des örtlichen Baucharakters durch Veränderung der Form, des Ausmaßes und der Bauteile im Gesamterscheinungsbild) versagt (Beilage ./B).

Mit Eingabe vom 19. Juli.1999 erhob Frau Herta Macho, Steggasse 53, 5500 Bischofshofen gegen den zitierten Bescheid innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung
(Beilage ./C).

Die Berufung wird im wesentlichen damit begründet, dass die Erweiterung des Balkons auf Grund des geringen Umfanges keineswegs störend auf das Gesamtbild wirken würde und keine ersichtliche Veränderung zur Folge hätte. Zudem bestehe auch von anderen Eigentümern von Parterrewohnungen der Wunsch nach einer Balkonerweiterung und diese würden das Vorhaben befürworten. Würden geringe Balkonerweiterungen nur für Eigentümer der im Parterre befindlichen Wohnungen bewilligt, hätte dies keine Veränderungen des Erscheinungsbildes zur Folge. Auch wäre keine Einsicht gegeben, da sich links und rechts ein hoher lebender Zaun befinde.

Die Versagung der Kenntnisnahme der Bauanzeige mit dem nunmehr bekämpften Bescheid erfolgte unter sinngemäßer Anwendung des Versagungsstatbestandes gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 BauPolG, weil die bauliche Maßnahme den sonstigen baurechtlichen Vorschriften, insbesondere den die Belange von Gestalt und Ansehen betreffenden, widerspricht.

Der bescheidmäßigen Versagung der Kenntnisnahme der Bauanzeige für die Errichtung einer Balkonerweiterung beim Objekt Steggasse 53, Top 3 lag eine gutachterliche Beurteilung der Auswirkungen auf die Gesamterscheinung des Baues durch den Ortsplaner, Arch. Prof. Dipl. Ing. Hanns Peter Köck vom 21.06.1999 zu Grunde. Die gutachterliche Beurteilung ist hinsichtlich Befund und Gutachten schlüssig.

Die Berufungswerberin erörtert zwar in ihrer Berufung, aus welchen Gründen ihrer Meinung nach eine Beeinträchtigung des Gesamterscheinungsbildes des Baues nicht bzw. kaum gegeben ist.

Der im Zuge des Ermittlungsverfahrens zur Versagung der Kenntnisnahme der Bauanzeige eingeholten gutachterlichen Beurteilung durch Arch. Prof. Dipl. Ing. Hanns Peter Köck wurde in der Berufung jedoch nicht auf gleicher fachlicher Ebene begegnet.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass man seitens der SPÖ dieser Abweisung folgen wird, sollten sich jedoch alle drei im Erdgeschoss befindlichen Wohnungseigentümer zu einer Balkonerweiterung entschließen, wird dem zugestimmt.

Außerdem ersucht Herr Vzbgm. BARKMANN zu prüfen, inwieweit andere Baumaßnahmen offensichtlich unangezeigt, d. h. schwarz gebaut wurden.

Herr Mag. HINTERSTOISSER legt Fotos der Häuserreihe vor, welche in seinem Auftrag vom Bauamt gemacht wurden, um sich genauer anzusehen, welche verschiedensten Balkonverglasungen errichtet wurden.

Die sogenannten Balkonverglasungen wurden bereits im Jahr 1995 dem Gestaltungsbeirat vorgelegen. Der Gestaltungsbeirat hat sich grundsätzlich nicht gegen derartige Balkonverglasungen ausgesprochen, wenn gewisse Punkte eingehalten werden.

Nämlich Beschränkung auf die Ebenen der Balkonsteher aus Stahl, Aufteilung in 4 Flügel ohne horizontale Kämpfer oder Straßenteilung, Beschränkung auf die vorhandenen Farbtöne Dunkelbraun, Schwarzbraun, Metallkonstruktion denkbar und Verzicht auf spiegelnde Sonnenschutzgläser.

Diese Balkonverglasungen, welche in diesem Bereich angebracht wurden, entsprechen den Vorgaben des Gestaltungsbeirates. Diese Verglasungen sind grundsätzlich bewilligbar. Welche Verglasungen nicht baubewilligt wurden, wird derzeit vom Bauamt geprüft.

Die Verbreiterung des Balkons der Frau Macho entspricht nicht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates. Nach diesen Vorgaben hat sich das Bauamt bei der Versagung der Bewilligung orientiert.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ist ebenfalls der Meinung, dass es um ein gemeinsames Bild geht, sollten sich im Parterre alle Parteien dazu entschließen, wäre man einverstanden.

Herr GV SCHREMPF und Herr GV GANTSCHNIGG schließen sich dieser Meinung an, jedoch sollte man die betroffenen Personen darüber informieren, bemerkt Herr GV GANTSCHNIGG.

Herr GR OBINGER weist diesbezüglich auf die Stellungnahme des Ortsplaners Herr Arch. Prof. Dipl. Ing. Köck hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Berufung der Frau Herta Macho, Steggasse 53, 5500 Bischofshofen, vom 19. Juli.1999, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bischofshofen vom 24.06.1999, Zl.: 2.313/99-131/9, als unbegründet abweisen.

Die Begründung der Abweisung soll wie im Amtsbericht ausgeführt erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bgm. ROHRMOSER.

9. Österreichische Bundesbahnen, Elisabethstraße 9, 1010 Wien; Land Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg; Vertrag über die Planung, Errichtung, Betrieb, Erhaltung, Erneuerung und Kostentragung einer Park & Ride und Bike & Ride Anlage beim Bahnhof Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn Mag. HINTERSTOISSER um Erläuterung.

Herr Mag. HINTERSTOISSER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Errichtung, Erhaltung und Kostentragung der Projekte zur Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Bischofshofen, Variante 3, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.1998, wurde die Regelung der Errichtung einer Park & Ride sowie einer Bike & Ride Anlage einer gesonderten vertraglichen Regelung vorbehalten.

Diese Vorgangsweise war erforderlich, da zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg eine Grundsatzvereinbarung über die Errichtung von Park & Ride Anlagen im Bundesland Salzburg existiert.

Für den Bereich der Marktgemeinde Bischofshofen ist nach diesem Grundsatzübereinkommen die Errichtung von 105 Park & Ride Stellplätzen und 80 Bike & Ride Stellplätzen vorgesehen. Für die Park & Ride und Bike & Ride- Anlagen im Bereich des Bahnhofes Bischofshofen ist in Ausführung dieses Grundsatzvertrages ein gesondertes Übereinkommen zwischen den ÖBB, dem Land Salzburg und der mitfinanzierenden Marktgemeinde Bischofshofen zu schließen, in welchem die näheren Einzelheiten festgelegt werden.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Vertragsentwurf (Beilage ./A) bestimmt in Punkt 2. die Bauherreneigenschaft der ÖBB und regelt den Umfang, die Situierung und Ausgestaltung der Park & Ride und Bike & Ride Anlagen.

Die planliche Darstellung des Projektes kann auf Grund des Formates aus kopiertechnischen Gründen nicht angeschlossen werden und liegt bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am

25. November 1999 bei der Amtsleitung, Mag. Hinterstoisser, zur Einsichtnahme auf.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Planung und Errichtung der Park & Ride und Bike & Ride Anlagen betragen ÖS 4.345.000,00.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen für die Park & Ride-Anlage ÖS 3.150.000,00, für die Bike & Ride- Anlage ÖS 800.000,00. Die Gemein- und Planungskosten werden mit

ÖS 395.000,00 veranschlagt.

Die Marktgemeinde Bischofshofen leistet einen Kostenzuschuss von 20 %, das Land Salzburg einen Kostenzuschuss in Höhe von 30 % zu den Planung- und Errichtungskosten.

Der Finanzierungsbeitrag der Marktgemeinde Bischofshofen beträgt somit ÖS 869.000,00.

Da die vertragsgegenständlichen Anlagen von den ÖBB im öffentlichen Interesse errichtet werden fällt keine Umsatzsteuer an.

30 % dieses Finanzierungsbeitrag sind bei Baubeginn, 40 % bei Fertigstellung an die ÖBB zur Zahlung fällig. Die Endabrechnung erfolgt nach Vorlage der Schlussabrechnung.

Als Baubeginn und Fertigstellung für die Park & Ride Anlage ist das Jahr 2000 vorgesehen.

Baubeginn und Fertigstellung für die Bike & Ride Anlage ist das Jahr 2003.

Nach Fertigstellung übernimmt die Marktgemeinde Bischofshofen den Betrieb, die Erhaltung, Erneuerung und Betreuung der Park & Ride und Bike & Ride- Anlagen.

Der Kostenzuschuss wird gemäß Vertragspunkt 5. nach dem Baukostenindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für das Bauhauptgewerbe wertgesichert.

Nach Vertragspunkt 7. hat die Marktgemeinde Bischofshofen die Anlagen auf eigene Kosten und Risiko zu betreiben und zu erhalten sowie im Rahmen der Erhaltung nötige Erneuerungen durchzuführen.

Die Marktgemeinde Bischofshofen hat weiters die Energiekosten für die Beleuchtung der Park & Ride Anlage zu tragen.

Bei einer allenfalls erforderlichen generellen Erneuerung der Anlagen ist der Kostenverteilungsschlüssel neu vertraglich zu regeln.

Auf die Frage von Frau GR ALTMANN, warum erst eine Summe von 80 Bike & Ride Plätzen angegeben wurde und es nun 150 sind, erklärt Herr Mag. HINTERSTOISSER, dass nach dem Grundsatzübereinkommen zwischen Bund und Land ursprünglich 105 Park & Ride und 80 Bike & Ride Anlagen vorgesehen waren. Mittlerweile sollen 107 Park & Ride und 150 Bike & Ride Stellplätze entstehen.

Herr GV GANTSCHNIGG beanstandet den Vertragspunkt 7, worin es lautet, die Marktgemeinde Bischofshofen hat den Platz auf eigene Kosten und Risiken zu erhalten sowie die zur Erhaltung nötigen Neuerungen durchzuführen. Er ist der Meinung, dass dieser Vertragspunkt aus dem Vertrag genommen gehört.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass dieser Standpunkt von der Gemeinde in den Verhandlungen vertreten wurde, es jedoch keinen Verhandlungsspielraum gab, da dies offensichtlich Standardverträge für die Errichtung von Park & Ride Anlagen sind. Land und ÖBB sind sich einig.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass das Gesamtprojekt zu sehen ist, die ÖBB haben in vielen Bereichen, wie z. B. Molkereiunterführung, mitfinanziert.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr GR Mag. LANZENBERGER, Frau GR ALTMANN, Herr GV GANTSCHNIGG, Herr Mag. HINTERSTOISSER, Herr Bgm. ROHRMOSER, Herr GV ROSKER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GV Ing. BERGMÜLLER, Herr GR ENENGL und Herr GR OBINGER beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Vertrages mit den Österreichischen Bundesbahnen und dem Land Salzburg über die Planung, Errichtung, Betrieb, Erhaltung, Erneuerung und Kostentragung einer Park & Ride-Anlage sowie einer Bike & Ride- Anlage beim Bahnhof Bischofshofen, entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf Beilage ./A, die Zustimmung erteilen.

Für den Antrag stimmen 20 Mandatare (12 SPÖ, 8 ÖVP), gegen den Antrag stimmen 2 Mandatare (UBB - GV GANTSCHNIGG, FPÖ - GV RATH).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

10. Kaufvertrag Marktgemeinde Bischofshofen - Skiclub Bischofshofen; EZ 1109, GB 55501 Bischofshofen, Grundstücke Nr. 566/1, 567/1 und .706; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 21.09.1999 grundsätzlich, die Grundstücke Nr. 566/1, 567/1 und .706, je GB Bischofshofen (Bereich des Sub-Pressezentrums) an den Skiclub Bischofshofen zu verkaufen.

In Ausfertigung dieses Grundsatzbeschlusses beinhaltet der zur Beschlussfassung vorliegende Kaufvertrag (Beilage ./A) den Verkauf der Liegenschaft EZ 1109 GB 55501 Bischofshofen mit den dort vorgetragenen Grundstücken 566/1, 567/1 und .706, an den Skiclub Bischofshofen.

Die Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Liegenschaft in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Skiclubs Bischofshofen erfolgt mit beglaubigter Unterfertigung und Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages.

Der Kaufpreis beträgt ÖS 2.854.530,00. Der Gesamtkaufpreis ist vom Skiclub Bischofshofen unverzüglich nach Einlangen der Verständigung über die Eigentumseinverleibung direkt auf ein von der Marktgemeinde Bischofshofen bekanntzugebendes Konto zu überweisen.

Der Verzicht auf eine treuhändische Abwicklung der Kaufpreiszahlung ist im Hinblick auf die jahrelang bestehende Zusammenarbeit mit dem Skiclub Bischofshofen und der dem Skiclub Bischofshofen zustehenden Gegenforderung (Subvention in Höhe von ÖS 1.000.000,00 zu den Herstellungskosten für die 70 m Mattenschanze, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.1999) zu vertreten.

Die im Lastenblatt der EZ 1109 einverleibten, grundbücherlichen Lasten werden vom Skiclub Bischofshofen übernommen.

In Vertragspunkt IX. räumt der Skiclub Bischofshofen der Marktgemeinde Bischofshofen das Vorkaufrecht am Vertragsgegenstand ein.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Skiclub Bischofshofen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Verkauf der Liegenschaft EZ 1109 GB 55501 Bischofshofen mit den dort vorgetragenen Grundstücken 566/1, 567/1 und .706 an den Skiclub Bischofshofen, zum Kaufpreis von ÖS 2.854.530,00, entsprechend dem beiliegenden Kaufvertrag (Beilage ./A) die Zustimmung erteilen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Skiclub Bischofshofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>11. Anbau beim Sub-Pressезentrum (Umkleideräume, Nasszellen, Geräteraum); Einräumung des uneingeschränkten Verfügungsrechtes an den Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 4. Juli 1995, die Kosten für die Errichtung eines beim Sub-Pressезentrum anschließenden Anbaues (Unterkunft für Vereine, WC-Anlagen, Nassräume) zu übernehmen. Insgesamt wurde von der Marktgemeinde Bischofshofen für die errichteten Räumlichkeiten (zwei Umkleideräume, Nasszellen, Geräteraum) ein Baukostenzuschuss in Höhe von ÖS 1.069.591,50 an den Skiclub Bischofshofen entrichtet.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung ging man davon aus, dass der Anbau nicht im Interesse des Skiclubs, sondern im ausschließlichen Interesse der Gemeinde liege. Eine öffentliche Nutzung der Räumlichkeiten erfolgte jedoch bis dato nicht.

Das Sub-Pressезentrum wurde als Superädifikat des Skiclubs Bischofshofen auf den im Eigentum der Marktgemeinde Bischofshofen stehenden Grundstücken Nr. 560/9, 567/1 und .706, GB 55501 Bischofshofen, errichtet.

Im Sinne der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.09.1999 beschlossenen klaren Abgrenzung der Grund- und Eigentumsverhältnisse zwischen dem Skiclub und der Marktgemeinde Bischofshofen im Bereich des Sub-Pressезentrums (Verkauf der Grundstücke Nr. 566/1, Nr. 567/1 und Nr. .706 an den Skiclub Bischofshofen) ist es zweckmäßig, dem Skiclub Bischofshofen auch das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die genannten Räumlichkeiten gegen anteiligen Ersatz des geleisteten Baukostenzuschusses zu übertragen.

Für die Einräumung des uneingeschränkten Verfügungsrechtes an den im Kellergeschoss des Anbaues an das Sub-Pressезentrum befindlichen Räumlichkeiten (zwei Umkleideräume, Nasszellen, Geräteraum) leistet der Skiclub Bischofshofen an die Marktgemeinde Bischofshofen eine einmalige Zahlung in Höhe von ÖS 750.000,00.

Der Betrag ist in drei gleichbleibenden Teilbeträgen zu ÖS 250.000,00, jeweils zum 30.09.2000, 30.09.2001 und 30.09.2002 zur Zahlung fällig.

Frau GR ALTMANN sieht es so, dass die Räume von der Gemeinde nicht genutzt wurden und deshalb wieder an den Skiclub zurückgegeben werden sollen. Sie ist der Meinung, dass niemand von der Gemeinde informiert wurden, dass diese Räume genützt werden können.

Herr GV SCHREMPF weist darauf hin, dass alle Sportvereine von einer Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten wussten, diese jedoch selten in Anspruch genommen wurden.

Herr GV ROSKER stellt die Frage, wie es möglich ist, dass nach 4 Jahren das Nutzungsrecht um ÖS 300.000,00 weniger wert ist.

Herr GV PICHLER erklärt, als das Gebäude erbaut wurde, die Bauaufsicht vom Skiclub übernommen wurde und sich damit die Baukosten um einige Hunderttausend Schillinge verringert haben, dies nun anteilmäßig aufgerechnet wurde.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Einräumung des uneingeschränkten Verfügungsrechtes an den im Kellergeschoss des Anbaues an das Sub-Presszentrum befindlichen Räumlichkeiten (zwei Umkleieräume, Nasszellen, Geräteraum) an den Skiclub Bischofshofen die Zustimmung erteilen.

Für die Einräumung dieses Rechtes leistet der Skiclub Bischofshofen an die Marktgemeinde Bischofshofen eine einmalige Zahlung in Höhe von ÖS 750.000,00.

Der Betrag ist in drei gleichbleibenden Teilbeträgen zu ÖS 250.000,00, jeweils zum 30.09.2000, 30.09.2001 und 30.09.2002 zur Zahlung fällig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Grundwasserbeobachtungspegel Kraftwerk Kreuzberg-Maut; Zustimmungserklärung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Für die Beobachtung der Auswirkungen des Kraftwerksbaues „Kreuzberg-Maut“ auf den Grundwasserpegel beabsichtigen die Tauernkraftwerke AG und die Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft bzw. deren Rechtsnachfolger die Errichtung von sieben Grundwasserbeobachtungspegel im Bereich des Ortsgebietes der Marktgemeinde Bischofshofen.

Die Grundwasserbeobachtungspegel sollen vorzugsweise im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen eingerichtet und derart situiert werden, dass eine Beeinträchtigung der betroffenen Grundstücke ausgeschlossen werden kann.

Beabsichtigte Standorte befinden sich auf den Grundstücken Nr. 351/3, 331/38, 1137/4, 332/70, 296/2 und 359/3, je GB 55501 Bischofshofen sowie auf Grundstück Nr. 4/40

GB 55502 Buchberg. Die genaue Situierung der Grundwasserbeobachtungspegel ist aus den beiliegenden Lageplänen (Beilagen ./A - ./F) ersichtlich.

Die Einräumung der Berechtigung zur Errichtung, Instandhaltung und dem Betrieb der Grundwasserbeobachtungspegel erfolgt kostenlos, allfällige im Zusammenhang mit den eingeräumten Berechtigungen verursachte Schäden sind jedoch von den

Tauernkraftwerke AG/ SAFE bzw. deren Rechtsnachfolger zu beheben und zu entschädigen.

Die Berechtigung wird bis 31.12.2003 eingeräumt.

Die Einräumung der Berechtigung zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb der Grundwasserbeobachtungspegel erfolgt mittels der dem Amtsbericht beiliegenden Zustimmungserklärung (Beilage ./G). Die Zustimmungserklärung wurde vom Amt überprüft und für in Ordnung befunden.

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Tauernkraftwerke AG / Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft bzw. deren Rechtsnachfolger die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb von sieben Grundwasserbeobachtungspegel auf den Grundstücken Nr. 351/3, 331/38, 1137/4, 332/70, 296/2 und 359/3, je GB 55501 Bischofshofen sowie auf Grundstück Nr. 4/40 GB 55502 Buchberg, entsprechend der beiliegenden Zustimmungserklärung (Beilage ./G) gestatten.

Die Einräumung der Berechtigung erfolgt kostenlos. Die Berechtigung wird bis 31.12.2003 eingeräumt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>13. Wassergenossenschaft Fritzbachverbauung-Pöham; Rückerstattung Interessentenanteil bzw. Verzicht zugunsten der restlichen Interessenten; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Das Regulierungsprojekt zur Verbauung des Fritzbaches im Ortsgebiet von Pöham wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pongau vom 23.7.1999 wasserrechtlich bewilligt. Die Bildung einer entsprechenden Wassergenossenschaft als Rechtsträger war erforderlich. Es wurden hiefür Satzungen mit einem entsprechenden Kostenaufteilungsschlüssel ausgearbeitet.

Die Gemeinden Bischofshofen und Pfarrwerfen sind als Interessenten mit insgesamt 72,9 Punkten beim Schulhaus in Pöham beteiligt.

Durch Nachberechnungen von Neu- und Zubauten, sowie Aufnahme neuer Mitglieder in die Wassergenossenschaft, hat die Wassergenossenschaft dementsprechende Mittel angespart.

Bei der am 15.10.1999 abgehaltenen Vollversammlung ist eine Rückvergütung an die Interessenten beschlossen worden.

Die Wassergenossenschaft Fritzbachverbauung- Pöham ersucht mit Schreiben von 18.10.1999 die Marktgemeinde Bischofshofen auf Ihren Rückvergütungsanteil von ÖS 5.941,00 zugunsten der restlichen Interessenten zu verzichten.

Die Gemeinden Pfarrwerfen und Bischofshofen haben beim Bau der Wassergenossenschaft Fritzbachverbauung zusätzlich zum Interessentenanteil für das Schulhaus in Pöham zugunsten der anderen Mitglieder den halben Interessentenanteil geleistet.

Es besteht daher kein sachlicher Grund, dass die Marktgemeinde Bischofshofen als Interessent (Anteile beim Schulhaus in Pöham) zugunsten der übrigen Mitglieder auf die Rückvergütung entsprechend der Interessentenanteile verzichtet.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Fritzbachverbauung- Pöham auf Verzicht des Rückvergütungsanteiles der Marktgemeinde Bischofshofen in Höhe von ÖS 5.941,00 zugunsten der übrigen Interessenten nicht statt geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Missionsgymnasium St. Rupert Bischofshofen; Ansuchen um einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 1999/2000; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.1993) zahlt die Marktgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium „St. Rupert“ einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag von ATS 3.500,- pro Jahr und Schüler, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Bischofshofen haben.

Mit Schreiben vom 11.10.1999 hat die Direktion das Ansuchen an die Gemeinde gerichtet, auch im Schuljahr 1999/2000 diesen freiwilligen Erhaltungsbeitrag zu erhalten. Laut Schülerliste besuchen in diesem Schuljahr 135 SchülerInnen aus unserer Gemeinde die Schule in St. Rupert.

Die Bedeckung dieser Subvention ist im Voranschlag unter dem Ansatz 1/230/720 berücksichtigt worden.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, welche Gemeinden keine Schulerhaltungsbeiträge bezahlen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass bei einer Bürgermeisterkonferenz darüber diskutiert wurde. Derzeit sind es 2 Gemeinden, die den Schulerhaltungsbeitrag nicht bezahlt haben. Alle Gemeinden bezahlen den gleichen Beitrag.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen, dem Missions-Privatgymnasium „St. Rupert“ für das Schuljahr 1999/2000 einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag von ATS 3.500,- pro Schüler, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Bischofshofen haben, zu gewähren. (Bedeckung: Ansatz 1/230/720).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Teilnahme am Familienpass des Landes Salzburg; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Das Familienreferat des Landes setzt die Aktion "Familienpass" auch in den kommenden Jahren fort. In diesem Jahr hat sich Bischofshofen am Familienpass mit dem Erlebnisschwimmbad beteiligt. Das Angebot wurde sehr positiv aufgenommen: Rund hundert Bischofshofener Familien haben sich an der Aktion beteiligt und konnten so zahlreiche Preisvorteile im gesamten Bundesland Salzburg in Anspruch nehmen. Beim Erlebnisschwimmbad wurden zehn Prozent Nachlass auf die jeweilige Einzelkarte (Tages- und Halbtageskarte) gewährt. Die Ermäßigung kam nur dann zum Tragen, wenn zumindest ein Elternteil mit einem Kind ein im Familienpass enthaltenes Angebot in Anspruch nahm und ein Familienpass vorgewiesen werden konnte. Auch das Schwimmbad Pfarrwerfen gewährte eine Ermäßigung von 10 Prozent.

Ziel des Familienpasses ist, dass Salzburger Familien von verschiedenen attraktiven Freizeitangeboten in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung profitieren. Der Familienpass gilt für Familien, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende und deren Kinder (bis zum 19. Lebensjahr) für die Familienbeihilfe bezogen wird sowie für Pflege- und Adoptivkinder. Die Familie muss den Hauptwohnsitz im Land Salzburg haben. Ausgestellt wird der Familienpass von der Wohnsitzgemeinde. Die Anträge und Familienpasskarten werden vom Land zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung des Familienpasses ist für den Empfänger kostenlos. Beworben wird der Familienpass vom Land. Als Werbemittel stehen Werbefolder, ein Beiheft (Angebote der Gemeinden), Kleber für die Einrichtungen, die Familienermäßigungen gewähren, Stehdisplays für die Bewerbung in öffentlichen Einrichtungen sowie Inserate und redaktionelle Berichterstattung zu Verfügung. Die neuen Vereinbarungen werden bis zum 31. Dezember 2001 abgeschlossen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Marktgemeinde Bischofshofen sich weiterhin am Familienpass des Landes Salzburg beteiligt. Für das Erlebnisschwimmbad werden 10 Prozent Preisnachlass auf die jeweilige Tages- bzw. Halbtageskarte gewährt. Die Vereinbarung wird bis 31. Dezember 2001 abgeschlossen.

Den Preisnachlass erhalten Familien mit Hauptwohnsitz in Salzburg, die einen Familienpass vorweisen. Voraussetzung für die Ermäßigung ist, dass zumindest ein Elternteil mit einem Kind das Angebot in Anspruch nimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Allfälliges

Herr Bgm. ROHRMOSER bringt zur Kenntnis, dass am 28. und 29. Jänner 2000 der 3. Österreichische Gemeindefest in Walchsee in Tirol stattfindet. Sollte jemand Interesse haben, Herr Palzer hat die Unterlagen.

Weiters berichtet, dass es seit 1995 keinen Bildungswerkleiter in Bischofshofen gibt. Nun wurde ein neuer Bildungswerkleiter bestellt, dies ist Herr Josef Gantschnigg. Herr Bgm. ROHRMOSER wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Außerdem lädt Herr Bgm. ROHRMOSER die Gemeindevertretung zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier mit den Bediensteten der Gemeinde am Donnerstag, den 16. Dezember um 19.00 Uhr im Gasthof "Alten Post" ein.

Herr GR OBINGER erklärt, dass es einen Schlussbericht über Move for fun gibt. Das Positive daran war, dass 297 Jugendliche, davon 201 Burschen und 96 Mädchen diese Veranstaltung besucht haben.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER erinnert, dass am 2. Dezember 1999 um 09.00 Uhr Herr Mag. Eiersebner von der Salzburger Landesregierung in Bischofshofen ist, dabei geht es um den Um bzw. Neubau des Seniorenheimes Bischofshofen.

Frau GV RATH stellt die Frage, warum Eigentumswohnungsbesitzer am Zimmerberg bei Balkonveränderungen u.s.w. bei der Wohnbaugenossenschaft Bergland und bei der Gemeinde um Zustimmung ansuchen müssen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass lt. Wohnungseigentümerge setz die Bergland der Liegenschaftsverwalter ist und dieser verwaltet für alle Eigentümer diese Anlage.

Herr GV GANTSCHNIGG als neuer Bildungswerkleiter, lädt alle ein, die mit Veranstaltungen, Seminare u.s.w. zu tun haben, mit dem Bildungswerk zusammenzuarbeiten und Unterstützung zu suchen.

Weiters weist Herr GV GANTSCHNIGG darauf hin, dass das Lidl-Geschäft die ganze Nacht beleuchtet wird. Er vermutet, dass das Kabel für die Beleuchtung vom Bauhof hinüber geleitet wird. Er ersucht dies zu prüfen und ab Mitternacht abzustellen.

Frau GR SALLER erklärt, Sie erhielt Anfrage, ob die Reihenhäuser in der Vordermoossiedlung von der Fa. Kaiser gebaut werden, anscheinend gibt es Probleme mit der Umwidmung.

Herr Mag. HINTERSTOISSER wird dies bis zur nächsten Sitzung klären.

Herr SCHREMPF informiert, dass morgen alle Handwerksbetriebe von Bischofshofen nach Tamsweg eingeladen wurden, wo ein Model "Hand in Hand" vorgestellt wird.

Herr GV KREUZBERGER weist darauf hin, dass die Beleuchtung im Durchgang bei der Pfarre zum Tirolerwirt kaputt ist.

Herr GR Mag. LANZENBERGER weist darauf hin, dass ab nächsten Freitag ein traditioneller Adventmarkt unter dem Motto "wias bei uns da Brauch is" im Kastenhof stattfinden wird!

Herr GV PICHLER beanstandet, dass auf der rechten Seite vom Seniorenheim in Richtung Merkur Markt die Gehsteige nicht geräumt werden.

Herr GV MITTERSTIELER bemerkt, dass die Schneeräumung sehr gut funktioniert hat, er ersucht jedoch ein Augenmerk auf den Citybus zu werfen, damit Verspätungen vermieden werden können.

Frau GV BAIER-FUCHS weist darauf hin, dass bei der Rodelbahn beim Parkkindergarten bei der Verbauung vom Astengraben große Steinbrocken von der Stützmauer liegen. Dies ist eine Gefahr für alle Schlittensfahrer.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass diese Gesteinsbrocken zu dem Zweck dort sind, da Autofahrer durchgefahren sind. Außerdem ist dies eine öffentliche Straße.

Herr GR Mag. LANZENBERGER bedauert, dass die Fa. Meindl zugesperrt hat. Positiv ist jedoch zu berichten, dass eine neues Palmersgeschäft eröffnet hat, unter der Führung von Frau Vavrousec.

Frau GR ALTMANN stellt die Frage, wie nun die rechtliche Situation in der Zinngießergasse aussieht.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies eine öffentliche Straße ist und ein Gespräch mit Herrn Facinelli geführt wird.

Herr GV WINDBICHLER weist darauf hin, dass beim Umbau der ÖBB in der Josef-Leitgeb-Straße die bisher benützten Parkplätze von dortigen Hausbewohner nicht mehr gegeben sind, nun die Zufahrt laufend verparkt ist. Er stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, eine Parkverbotstafel aufzustellen. Lt. Auskunft der Gendarmerie ist dies Sache der Gemeinde.

Herr Mag. HINTERSTOISSER dass mit der Gendarmerie Kontakt aufgenommen wird, da dies eine Hauszufahrt ist. Lt. StVO ist hier Parken verboten und es wird kein zusätzliches Parkverbot benötigt.

Frau GV SCHARLER weist darauf hin, dass beim Bahnuntergang in Mitterberghütten laufend Kinder über die Geleise gehen und nicht die Unterführung benutzen.

Herr GR OBINGER schlägt vor, dass man die Wände bemalt und eventuell Fußabdrücke auf den Asphalt malt.

Herr Bgm. ROHRMOSER weist noch einmal darauf hin, dass am 10. Dezember 1999 die Eröffnung der Molkereiunterführung stattfindet, am 16. Dezember 1999 die

Weihnachtsfeier der Bediensteten samt Gemeindevertretung und am 8. Februar 2000 der Festakt 100 Jahre Marktgemeinde Bischofshofen. Einladungen folgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

Bischofshofen, am 25.11.1999

g·g·g·

Der Bürgermeister (ROHRMOSEK Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV KUCHLING Wolfgang)

Für die UBB-Fraktion (GV GANTSCHNIGG Johann)

Schriftführer (AL Mag. HINTERSTOISSER Peter, VB SCHWEINZER Claudia)